

## Allgemeine Geschäftsbedingungen des Clubs Deja Vu

Mit Betreten des Club Deja Vu und Entrichtung des Eintrittspreises erkennen Sie die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

1. Der Besucher verpflichtet sich, das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Zur Einhaltung der Bestimmung des Jugendschutzgesetzes ist unser Sicherheitspersonal verpflichtet, am Einlass entsprechende Ausweiskontrollen durchzuführen, um das Lebensalter unserer Gäste zu überprüfen. Gemäß § 5 Abs. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren das Betreten der Discothek nur in Begleitung Erziehungsberechtigter gestattet. Jugendliche ab 16 Jahren ohne Begleitung von Erziehungsberechtigten ist der Aufenthalt in der Discothek bis Mitternacht gestattet. Erziehungsberechtigte im Sinne des Jugendschutzgesetzes ist:
  - jede Person, der alleine oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des BGB die Personensorge zusteht;
  - jede sonstige Person über 18 Jahre, soweit sie aufgrund einer Vereinbarung mit dem Personensorgeberechtigten Aufgaben der Personensorge wahrnimmt oder soweit sie das Kind oder den Jugendlichen im Rahmen der Ausbildung oder mit Zustimmung des Personensorgeberechtigten im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Die Berechtigung ist im Zweifel nachzuweisen (Vollmacht), in der Regel durch eine schriftliche Vollmacht der Eltern mit Kopie des Personalausweises zur Unterschriftsüberprüfung.
2. Im Brandfall sind die grün-weiß beschilderten Notausgänge zu benutzen.
3. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art sowie brennbare und explosiver Stoffe ist verboten. Bei Zuwiderhandlung kann ein sofortiges Hausverbot erteilt werden.
4. Auf den zum Club gehörenden Flächen sind der Besitz, die Einnahme, der Verkauf oder Kauf von Substanzen, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, Prostitution und Glücksspiel ausdrücklich verboten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt unverzüglich Hausverbot und Strafanzeige. Sichtbar alkoholisierten oder sonst wie berauschten Personen ist der Zutritt verboten.
5. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke sind untersagt.
6. Für den Verlust oder die Beschädigung von Mänteln oder Jacken, die nicht an der Garderobe abgegeben werden, übernimmt der Club Deja Vu keine Haftung. Je Garderobenstück wird eine Verwahrgebühr von 1,00 EUR (?) inklusive Umsatzsteuer erhoben. Die Haftung für an der Garderobe abgegebene Kleidungsstücke wird auf maximal 200,00 EUR begrenzt.
7. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Falls Sie mit einem Kraftfahrzeug gekommen sind, bitten wir Sie, zu beachten, dass schon geringe Mengen Alkohol die Fahrtüchtigkeit erheblich beeinträchtigen können. Sind Sie müde oder haben Sie alkoholische Getränke zu sich genommen, sind wir gerne bereit, Ihnen ein Taxi zu rufen.
9. Gäste, die Unruhe stiften oder Schlägereien anzetteln, erhalten sofortiges Hausverbot, welches mündlich ausgesprochen oder schriftlich erteilt werden kann.
10. Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern ist ohne gesonderte Erlaubnis verboten
11. Der Besuch des Clubs erfolgt auf eigene Gefahr. Schadensersatzansprüche aus fahrlässig verursachten Körperschäden, insbesondere Hörschäden, werden, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
12. Beim vorübergehenden Verlassen des Clubs ist ein Kontrollstempel erforderlich als Beleg für bereits entrichteten Eintrittspreis.
13. Im Club werden zu Werbezwecken Fotoaufnahmen gefertigt. Mit dem Kauf einer Eintrittskarte erklärt der Gast grundsätzlich seine Einwilligung mit der Veröffentlichung der Aufnahmen auf der Website des Clubs und des jeweiligen Veranstalters. Alle Aufnahmen innerhalb des Clubs sind Eigentum des Club Betreibers. Eine weitere Verbreitung bedarf neben der Zustimmung der abgebildeten Personen des Einverständnisses des Club Betreibers. Sollten Gäste im Einzelfall nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sein, mögen sie dies bitte sofort mitteilen. Die Bilder werden dann umgehend gelöscht und/oder nicht veröffentlicht. Im Internet veröffentlichte Bilder können auch später noch gelöscht werden, wenn dies von den Abgebildeten ausdrücklich gewünscht wird. Wenn der Abgebildete sich bereitwillig fotografieren lässt, gilt dies als Zustimmung zur Veröffentlichung des Fotos auf der Website.